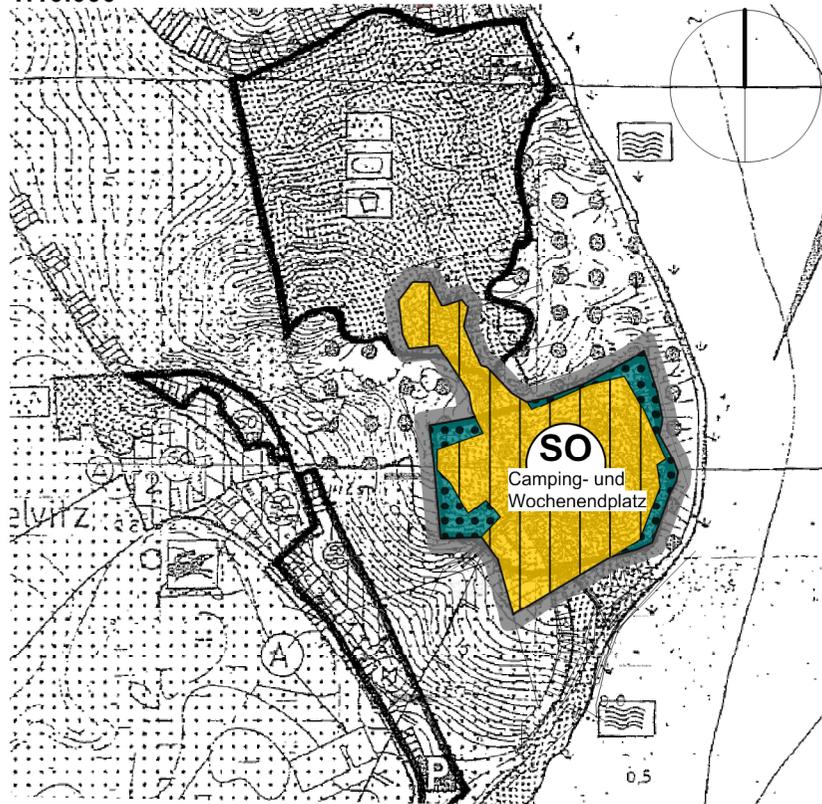


PLANZEICHNUNG

1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanZV im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, § 1 BauNVO)

01.04.02

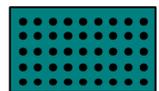


SONSTIGES SONDERGEBIET:
SO CAMPING- UND WOCHENENDPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr.9 und Abs. 4 BauGB)

12.02.00



FLÄCHEN FÜR WALD

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
DER ERGÄNZUNG UND 1. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Hinweise:

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.



Übersichtskarte unmaßstäblich

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe
Tel. 0721 37 85 64

www.stadt-landschaft-region.de

Neuer Markt 5, 18439 Stralsund
Tel. 03831 20 34 96



Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Rappin (Bereich Campingplatz Banzelvitzer Berge)

Offenlage

Fassung vom: 12.04.2013, Stand: 03.04.2014

Maßstab 1: 10.000